



**Gemeinde Bernried**  
am Starnberger See  
Landkreis Weilheim-Schongau

## NIEDERSCHRIFT

### 7. Sitzung des Gemeinderates

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Donnerstag, 30.06.2022
<b>Sitzungsbeginn:</b>	19:30 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	22:55 Uhr
<b>Sitzungsort:</b>	Sitzungssaal, Rathaus

---

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen; erschienen sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte.

Herr Dr. Georg Malterer

Herr Robert Schiebel

zu Top 123 nicht anwesend;

Herr Markus del Fabbro

Frau Katja Burgkart

Herr Benedikt Eberl

Frau Anna-Maria Groß

Herr Dr. Michael Haberl

Frau Doris Kremser

Herr Andreas Lüdtkke

Frau Christine Philipp

zu Top 129.1 nicht anwesend;

Herr Dr. Achim Regenauer

Frau Regina Steiger

Herr Andreas Stepfer

Clarissa Beyerbach, Schriftführerin

Die Beschlussfähigkeit ist damit hergestellt.

Es fehlten:

Herr Dr. Wolfgang Mutter

entschuldigt

Herr Roland Seidl

entschuldigt

Wegen persönlicher Beteiligung (Art. 49 GO) haben die Gemeinderatsmitglieder an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen: Siehe Protokoll.

Zur Sitzung waren außerdem geladen und erschienen:

**T a g e s o r d n u n g:****ÖFFENTLICHE SITZUNG**

114	Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung	
115	Antrag auf Baugenehmigung, Neuseebogen 6, Fl.Nr. 441/4, Neubau einer Gewerbehalle mit Betriebsleiterwohnung - Antrag auf Abweichung bzgl. Höhenfestlegung - Gemeindliches Einvernehmen	2022/732
116	Bauantrag eines Wohn- und Geschäftshauses mit Tiefgarage und Änderung der Nutzung des bestehenden Nebengebäudes als gewerbliche Nutzfläche, Fl.Nr. 390/66, 434/3 und 390/40, Bereich Bahnhofsvorplatz - Gemeindliches Einvernehmen	2022/743
117	Bauvoranfrage, Tutzinger Straße 8, Fl.Nr. 23 und 42, Neubau eines Einfamilienhauses - Gemeindliches Einvernehmen	2022/737
118	Bebauungsplan Sportpark Vereinfachte Änderung bzgl. des Nutzungszwecks 1. Abwägung der Hinweise aus der Öffentlichkeit 2. Abwägung der Hinweise von den Behörden 3. Satzungsbeschluss	2022/738
119	Bebauungsplan Tratteile, Vereinfachte Änderung zur Nachverdichtung, Entwurf von Städteplaner Reiser vom 31.05.2022 - Sachverhalt - Billigungsbeschluss	2022/739
120	Unterdorf Behandlung von Anträgen bzgl. Abweichungen und Befreiungen vom Bebauungsplan, WV - Beschluss zum Arbeitspapier	2022/740
121	Sommerkeller Außenanlagen zur Dorfstraße Gestaltung der Fahrradstellplätze - Beschluss	2022/730
122	Erschließung Am Neuland Südwest	
122.1	Baubeginn	2022/744
122.2	Straßenbeleuchtungsanlage, Angebot Bayernwerk - Beschluss	2022/731

123	Sportplatz neue Flutlichtanlage, Antrag des SVB auf Zuschuss	2022/748
124	Baumkontrolle Juni 2022 - Weiteres Vorgehen	2022/734
125	Kommunalunternehmen Bernried am Starnberger See, Mitteilung der Eintragung im Handelsregister	2022/736
126	Regierung von Oberbayern, Städtebauförderung - Auszahlungsmitteilung vom 20.06.2022 für Einzelmaßnahme 013	2022/735
127	Laufende gemeindliche Vorhaben/Baumaßnahmen (Sachstandsbe- richte und erforderliche Detailbeschlüsse)	
127.1	Sommerkeller/ Gemeindezentrum	
127.2	Kloster / Kommunalunternehmen	
127.3	Finanzangelegenheiten - Haushaltsüberschreitungen - Kontostände	
128	Allgemeine Information und Termine	
128.1	durch den Bürgermeister	
128.1.1	Biodiversität	
128.1.2	Fairtrade Bernried	
128.1.3	Aufstellen von Fahnen am Dampfersteg	
128.1.4	Offene Bernrieder Meisterschaften im Stockschiessen	
128.2	durch den Gemeinderat	
128.2.1	Schwimmkurse	
128.2.2	Klimastrategie Bernried	

**Protokoll:**

Der Erste Bürgermeister Dr. Georg Malterer eröffnet die Sitzung um 19:30 Uhr, begrüßt alle Teilnehmenden und fragt, ob Einwände gegen die Tagesordnung bestehen.

**ÖFFENTLICHE SITZUNG**

---

**114 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung**

---

Keine;

---

**115 Antrag auf Baugenehmigung, Neuseebogen 6, Fl.Nr. 441/4, Neubau einer Gewerbehalle mit Betriebsleiterwohnung  
- Antrag auf Abweichung bzgl. Höhenfestlegung  
- Gemeindliches Einvernehmen**

---

**Sachverhalt:**

Der Bauantrag vom 04.04.2022, Neuseebogen 6, Fl.Nr. 441/4, Neubau einer Gewerbehalle mit Betriebsleiterwohnung wurde im Landratsamt eingereicht. Der Gemeinderat hat die Unterlagen bereits in seiner Sitzung am 17.03.2022 behandelt, der Beschluss Top 34/2022 wird in Erinnerung gerufen. Laut Planverfasser Max Leitner haben sich die Pläne nicht geändert.

Der Bebauungsplan „Gewerbegebiet Am Neuland West“ schreibt unter A. 7.7 folgendes vor: „Die Höhenfestlegung bei Gebäuden hier: Oberkante Erdgeschossrohfußboden liegt bei der Fl.Nr. 441/4 auf 636,50 üNN, geringfügige Abweichungen bis zu +/- 0,25 m sind zulässig, wenn die tachymetrische Höhenaufnahme zeigt, dass eine zu tiefe Höheneinstellung zu unabweisbaren Problemen z.B. mit der Oberflächenentwässerung führt. Werden Grundstücke anders als vorgeschlagen geteilt, oder im GE 4 anders als durch die Vorschlagsgebäude dargestellt bebaut, so sind für die Einstellung der Höhenlage des OKRB EG von +/- 50 cm heranzuziehen. Eine verbleibende Differenz ist zu Mitteln.“

Um eine Schmutzwasserentwässerung ohne Pumpstation zu gewährleisten, ist eine Erhöhung um 19 cm nachvollziehbar.

Ein Freiflächengestaltungsplan ist zum Bauantrag eingereicht worden.

**Beschluss:**

Die Abweichung bzgl. der Höhenfestlegung über die +/- 50 cm um weitere 19 cm gem. § 31 Abs. 2 Nr. 2 und 3 BauGB wird zugestimmt.

Das Gemeindliche Einvernehmen wird zu dem oben genannten Bauvorhaben erteilt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 13  
Nein-Stimmen: 0

- 
- 116      **Bauantrag eines Wohn- und Geschäftshauses mit Tiefgarage und Änderung der Nutzung des bestehenden Nebengebäudes als gewerbliche Nutzfläche, Fl.Nr. 390/66, 434/3 und 390/40, Bereich Bahnhofsvorplatz****  
**- Gemeindliches Einvernehmen**
- 

**Sachverhalt:**

Die Bauanträge dürfen nicht mehr parallel eingereicht werden. D.h. dieser Tagesordnungspunkt muss auf die Juli-Sitzung verlegt werden, da der Bauantrag zwar beim Landratsamt eingereicht worden ist, aber der Gemeinde die Unterlagen noch nicht vorliegen.

- 
- 117      **Bauvoranfrage, Tutzingener Straße 8, Fl.Nr. 23 und 42, Neubau eines Einfamilienhauses****  
**- Gemeindliches Einvernehmen**
- 

**Sachverhalt:**

Am 01.06.2022 ist beim Landratsamt eine Bauvoranfrage Tutzingener Straße 8, Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf der Fl.Nr. 23 und 42 eingegangen. Die Gemeinde wird aufgefordert eine Stellungnahme abzugeben mit der Mitteilung, ob das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt werden kann.

Das Schreiben vom 08.06.2022 des Landratsamtes an den Bauwerber wird zur Kenntnis gebracht. Der Antrag vom 22.09.2021 und der Top 166/2021 wird in Erinnerung gerufen.

Der Antrag vom 01.06.2022 mit Plänen und Fragestellungen zum Antrag auf Vorbescheid nach Art. 71 BayBO wird vorgetragen:

„Kann nach §§ 31 Arbs. 2 (2) BauGB eine Befreiung vom Bebauungsplan „Alter Ortskern Teilgebiet B“ erteilt werden und ein weiteres Wohngebäude auf den als zusammenhängendes Grundstück aus Fl.Nr. 23 und 42 betrachteten Parzellen errichtet werden mit zugehöriger Grenzgarage zu Fl.Nr. 24 wie in beiliegender Planung dargestellt? Die Begründung dazu wird vorgestragen.

**Beschluss:**

Der Antrag auf Vorbescheid entspricht nicht dem Bebauungsplan „Alter Ortskern Teilgebiet B“ und kann deshalb nicht befürwortet werden. Eine Befreiung würde die Grundzüge der Planung berühren und ist städtebaulich nicht vertretbar, auch sind die nachbarlichen Interessen (wie z.B. Abstandsf lächen) und die öffentlichen Belange (wie z.B. Stellplätze) nicht vereinbar.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:       13  
Nein-Stimmen:     0

- 
- 118      **Bebauungsplan Sportpark Vereinfachte Änderung bzgl. des Nutzungszwecks****  
**1. Abwägung der Hinweise aus der Öffentlichkeit**  
**2. Abwägung der Hinweise von den Behörden**  
**3. Satzungsbeschluss**
- 

**Sachverhalt:**

Vereinfachte Änderung Bebauungsplan "Sportpark"; Beschlussvorschläge im Verfahren §§ 13 i.V. mit

3(2) und 4(2) BauGB

1. Die Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 20.05.2022 um Stellungnahme bis zum 27.06.2022 gebeten worden.

Folgende Bedenken und Anregungen sind eingegangen:

**1.1 Landratsamt Weilheim-Schongau, Hr. Myrtek, E-Mail. v. 24.06.2022**

**Landratsamt Weilheim-Schongau, Fr. Eichner-Lachermayer, Schr. v. 15.06.2022**

**Stellungnahme:**

Einem Telefonat vom 15.06.2022 mit Frau Beyerbach, Gemeinde Bernried, und Herrn Reiser, Planung, entsprechend wurde die vorgelegte Änderung bereits vor 2 Jahren begonnen, ruhte dann aber. Mittlerweile bestehe die Erforderlichkeit der Planung lediglich darin, die Aufstellung der Wagen des Waldhortes innerhalb des Baufensters für die Stockschützen zu ermöglichen.

Somit sind die geplanten Festsetzungen zur Überschreitung der Baugrenzen hinfällig und die textlichen Festsetzungen als auch die diesbezüglichen Begründungstexte können mangels Erforderlichkeit entfallen.

Zur Planzeichnung

Wir bitten, das Zeichen für die Zweckbestimmung "Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen", PlanZV unter Ziffer 4.1, in der Legende aufzunehmen, zu erklären und der Systematik des Bebauungsplans entsprechend in der Planzeichnung einzutragen.

Die Baugrenzen sind im Ausdruck der Planzeichnung leider nur schwer erkennbar.

Der rote Kreis, welcher offenbar den Bereich bezeichnet, in dem die Überschreitungen der Baugrenzen ermöglicht werden sollten, kann nun nach Entfallen der Erforderlichkeit entfernt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Hinweis des Immissionsschutzes wird zur Kenntnis genommen.

Die Begründung der Planänderung wird noch insofern angepasst, als nur noch die Aufstellung von Wagen des Waldhortes geplant ist.

Bisherige Fassung der Satzung in § 1 (Rest bleibt unverändert):

§ 1 Der Bebauungsplan "Sportpark", Gemarkung Bernried, i.d.F. vom 03.06.2011, zuletzt redakt. ergänzt 15.12.2011, ist durch Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Ergänzend werden folgende Festsetzungen durch Text getroffen:

1.0 Festsetzungen durch Planzeichen Ziff. A.2 "Flächen für den Gemeinbedarf (§ 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB) wird der Nutzungszweck der Ziffern 3. - 7. erweitert um den Nutzungszweck "Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen":

2.0 Erweiterung des Bauraumes "Sportheim" und Stockschützenhalle":

Die östliche Baugrenze des Sportheims bzw. die westliche Baugrenze der Stockschützenhalle können bis zu 1 m überschritten werden, wobei dann der Abstand zwischen diesen Gebäuden von 6 m auf 5 m verringert wird. Der notwendige Brandschutz ist dabei sicherzustellen.

Neue Fassung der Satzung in § 1 (Rest bleibt unverändert):

"§ 1 Der Bebauungsplan "Sportpark", Gemarkung Bernried, i.d.F. vom 03.06.2011, zuletzt redakt. ergänzt 15.12.2011, ist durch Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Ergänzend werden folgende Festsetzungen durch Text getroffen:

1.0 Festsetzungen durch Planzeichen Ziff. A.2 "Flächen für den Gemeinbedarf (§ 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB) wird der Nutzungszweck der Ziffern 3. - 7. erweitert um den Nutzungszweck "Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen".

2.0 Durch organisatorische Maßnahmen ist sicherzustellen, dass der Stockschützenplatz nicht gleichzeitig mit der Kindertagesstätte genutzt werden darf."

Neu Fassung der Begründung (Erste 3 Abschnitte, Rest bleibt unverändert):

"In Erfüllung der gesetzlichen Pflichtaufgaben ist derzeit vorgesehen, im Bereich des Bebauungsplanes "Sportpark" die Neuansiedlung einer 2-gruppigen Kindertagesstätte (KITA) zu schaffen. Die Einrichtung soll südlich der neuen Sporthalle und östlich des Vereinsheimes angesiedelt werden.

Die Bebauungsplanänderung ist erforderlich, da der Nutzungszweck "Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen" bisher nicht vorgesehen war. Daher wird die Zweckbestimmung der Gemeinbedarfsfläche erweitert.

Die 2-gruppige KITA soll versorgungsmäßig vom Sportheim her angeschlossen werden (Strom, Wasser, Abwasser, Heizung, usw.)"

Zur Planzeichnung:

Das Planzeichen für die Zweckbestimmung "Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen", PlanZV wird noch unter Ziff. A.3. - 7. in der Legende zusätzlich aufgenommen.

Der Rote Kreis im Planausschnitt entfällt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 13

Nein-Stimmen: 0

#### **1.2 Landratsamt Weilheim-Schongau, Technischer Umweltschutz, Fr. Nirschl, Schr. v. 07.06.2022**

##### **Stellungnahme:**

Aus immissionsschutzfachlicher Sicht bestehen keine grundsätzlichen Einwendungen gegen die Bebauungsplanänderung. Durch organisatorische Maßnahmen ist jedoch sicherzustellen, dass der Stockschützenplatz nicht gleichzeitig mit der Kindertagesstätte genutzt werden darf.

##### **Beschlussvorschlag:**

Der Hinweis des Immissionsschutzes wird zur Kenntnis genommen.

In der Satzung wird noch folgender Hinweis ergänzt:

"Durch organisatorische Maßnahmen ist jedoch sicherzustellen, dass der Stockschützenplatz nicht gleichzeitig mit der Kindertagesstätte genutzt werden darf.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 13

Nein-Stimmen: 0

#### **2. Anregungen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung**

Am 20.05.2022 ist die Bekanntmachung für die Auslegung veröffentlicht worden. In der Zeit vom 27.05. bis einschließlich 27.06.2022 hatten die Bürger Gelegenheit sich zu äußern.

Aus der Öffentlichkeitsbeteiligung liegen keine Anregungen vor.

Ein Beschluss ist nicht erforderlich. Der Gemeinderat nimmt es zur Kenntnis.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 13

Nein-Stimmen: 0

**3. Satzungsbeschluss**

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 und § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches - BauGB - und Art. 23 der Bayerischen Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern - GO - die 1. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplans "Sportpark" vom 05.04.2022, redaktionell ergänzt am 30.06.2022 (= Tag der GR-Sitzung) unter Einarbeitung der vorstehenden redaktionellen Ergänzungen als Satzung und die Begründung hierzu.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 13  
Nein-Stimmen: 0

**119      Bebauungsplan Tratteile, Vereinfachte Änderung zur Nachverdichtung, Entwurf von Städteplaner Reiser vom 31.05.2022**  
- Sachverhalt  
- Billigungsbeschluss

**Sachverhalt:**

Nach mehreren Gesprächen mit Städteplaner Reiser und dem Landratsamt Weilheim-Schongau wurde ein neuer Vorschlag zur Nachverdichtung im Bebauungsplangebiet „Tratteile“ erarbeitet. Die Planung wird vorgestellt. Die Angabe der maximalen Wandhöhe wird Sowohl bei den eingeschossigen, als auch bei den zweigeschossigen Gebäuden gestrichen. Das begrenzende Maß ist die Vollgeschossgrenze, d.h. die Kniestockhöhe und Dachneigung zwischen 23 – 27 ° sind so festzulegen, dass das **Dachgeschoss kein Vollgeschoss** ist. Die Begründung wird erläutert.

Im Bauausschuss wurde diese Änderung diskutiert und es kam der Wunsch nach Beratung auf. Was bedeutet diese Änderung in Bezug auf die Nachverdichtung, Energetische Sanierung und die Dörflichkeit solle erhalten bleiben.

**Beschluss:**

Die Verwaltung soll dem Gemeinderat bis zur nächsten Sitzung Beratung zukommen lassen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 13  
Nein-Stimmen: 0

**120      Unterdorf Behandlung von Anträgen bzgl. Abweichungen und Befreiungen vom Bebauungsplan, WV**  
- Beschluss zum Arbeitspapier

**Sachverhalt:**

Bereits in der letzten Sitzung wurde der grundsätzliche Beschluss zur Anwendung geschlossen. Die beiden Schriftstücke wurden nun noch einmal redaktionell ergänzt und werden in der überarbeiteten Form Anlage zum Beschluss.

Neu hinzugekommen ist im Arbeitspapier die Frage der Kompensation durch Sicherung von schützenswerten Flächen.



**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt wie bereits in der letzten Sitzung beschlossen der Vorgehensweise zu und beschließt dem überarbeiteten Grundsatzpapier für Ausnahmen und Befreiungen und dem Arbeitspapier als Hilfestellung zur Bearbeitung zu zustimmen.

Der Gemeinderat wird bei zukünftigen Anfragen und Baugesuchen diese Vorgehensweise im Unterdorf anwenden.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 13  
Nein-Stimmen: 0

---

**121 Sommerkeller Außenanlagen zur Dorfstraße Gestaltung der Fahrradstellplätze  
- Beschluss**

---

**Sachverhalt:**

Das Touristbüro hat wegen Fahrradständern nachgefragt. Landschaftsarchitektin Digmayer hat daraufhin eine Skizze vom Foyerbereich Sommerkeller erstellt. Es wird vorgeschlagen zunächst 5 Fahrradständer für das Anschließen von 10 Fahrrädern vor der Mauer an der Grünfläche aufzustellen. Darunter befindet sich die Rigole, d.h. Fundamente sind schwierig an dieser Stelle, aber es ist möglich verbundene Bügel einzugraben. Werden weitere Fahrradständer benötigt, können diese mit der Platzgestaltung auf der Ostseite errichtet werden.

Außerdem ist eine lange Bank entlang der Mauer geplant.

Der Gemeinderat merkt an, dass das Befahren der Fläche mit PKWs auf Dauer nicht günstig ist. Es wird überlegt, ob nach Fertigstellung nicht ein Pfofen angebracht werden soll.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat ist mit dem Vorschlag zur Gestaltung einverstanden.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 13  
Nein-Stimmen: 0

---

**122 Erschließung Am Neuland Südwest**

---

**122.1 Baubeginn**

---

**Sachverhalt:**

Ab Dienstag hat die Firma Kutter mit der Baustelleneinrichtung begonnen. Zunächst sollen die Kanalarbeiten die im Auftrag des Abwasserverbandes liegen, durchgeführt werden. Im August wird es eine Sommerpause geben, aber die Arbeiten sollen in 2022 abgeschlossen werden. Neben Kanal sollen noch die Sparten Wasser, Strom und Telefon verlegt werden. Nach Aussage von Energie Südbayern werden in der momentanen Situation keine Gasleitungen mehr verlegt.

---

**122.2 Straßenbeleuchtungsanlage, Angebot Bayernwerk  
- Beschluss**

---

**Sachverhalt:**

Das Bayernwerk hat für die Straßenbeleuchtungsanlage im Baugebiet Am Neuland Südwest ein Angebot erstellt. Darin enthalten ist die Verlegung ca. 135 m Straßenbeleuchtungskabel und die Errichtung von drei Brennstellen mit einem Mast LM6 mit Kofferleuchte Philips Micro Luma, 23 W LED, 3000 K. Die Lichtfarbe ist so gewählt, dass sie insektenfreundlich ist. Die Auswahl des Lampentyps orientiert sich am Bestand Am Neuland West. Siehe Katalog Bayernwerk;  
Das Angebot beläuft sich auf 9.470,25 Euro brutto.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt das Angebot des Bayernwerks vom 14.06.2022 für die Verlegung des Straßenbeleuchtungs-kabels und die Lieferung und Aufstellung von drei Brennstellen wie oben beschrieben für 9.470,25 Euro brutto an.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 12  
Nein-Stimmen: 0

GRM Eberl stimmt nicht mit;

---

**123 Sportplatz neue Flutlichtanlage, Antrag des SVB auf Zuschuss**

---

**Sachverhalt:**

Der Antrag des SVB vom 21.06.2022 wird zur Kenntnis gebracht. Es liegt ein Angebot der Firma Lumosa über 29 T€ vor.

Die alte Quecksilber-Dampf lampen sollen auf energiesparende LED-Beleuchtung umgerüstet werden. Daraus kann sich laut Berechnung der Firma Lumosa eine Energieeinsparung von ca. 79 % ergeben. Zusätzlich werden die Insekten durch die neue Beleuchtung nicht mehr angelockt und getötet. Der Bund fördert das Projekt mit 25 % und der BLSV mit 20 %.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat gewährt einen Investitionszuschuss von 7,5 T€.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 12  
Nein-Stimmen: 0

---

**124 Baumkontrolle Juni 2022  
- Weiteres Vorgehen**

---

**Sachverhalt:**

Das Ergebnis der halbjährliche Baumkontrolle zur Verkehrssicherungspflicht liegt vor und wird vorgetragen. Ein Ahorn am Fußweg vom Dampferstieg zur Marina wurde bereits sofort gefällt, da er eine

akute Gefahr darstellte. Des Weiteren sind am Weiher des Klosters zwei Eschen und eine Buche abgestorben, zwei Eschen beim Buchheim Museum, eine Esche im Klosterhof neben der Brücke, zwei Eschen beim Waldkindergarten, kleinere Eschen beim Waldhort und die mehrstämmige Thuja am Friedhof müssen gefällt werden. Ansonsten muss kleineres und größeres Totholz entfernt werden.

**Beschluss:**

Um Gefahren abzuwenden wird der Bauhof gemeinsam in Absprache mit Baumpfleger Huber beauftragt die nötigen Arbeiten durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 13  
Nein-Stimmen: 0

---

**125      Kommunalunternehmen Bernried am Starnberger See, Mitteilung der Eintragung im Handelsregister**

---

**Sachverhalt:**

Das Amtsgericht München mit Schreiben vom 02.06.2022 teilt mit, dass die Eintragung des Kommunalunternehmens Bernried am Starnberger See im Handelsregister A München erfolgt ist. Die einzelnen Eintragungen werden vorgetragen.

Im Schreiben wird auf betrügerische falsche Rechnungen mit anderen Kontonummern hingewiesen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zustimmend zur Kenntnis.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 13  
Nein-Stimmen: 0

---

**126      Regierung von Oberbayern, Städtebauförderung  
- Auszahlungsmitteilung vom 20.06.2022 für Einzelmaßnahme 013**

---

**Sachverhalt:**

Die Regierung von Oberbayern hat in seiner Pressemitteilung für den Jahresantrag 2022 der Gemeinde Bernried im Grundprogramm förderfähige Ausgaben von 50 T€ zugestanden und 30 T€ an Landesmittel zugesagt. Dies ist eine allgemein gehaltene Zusage, die erst mit weiteren Anträgen wie auf Bewilligung, Auszahlung etc. abgerufen werden kann.

Die Auszahlungsmitteilung vom 20.06.2022 ist da konkreter. Der Auszahlungsantrag für den Sommerkeller Innenausbau mit Foyer hat eine Auszahlungsbewilligung von 824 T€ ergeben. In den letzten drei Jahren sind diesbezüglich keine Gelder geflossen und so konnten bei ca. 2,8 Mio € Baukosten diese Zusage gemacht werden.

Der Gemeinderat bedankt sich bei der Regierung von Oberbayern insbesondere bei der Städtebauförderung.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und bedankt sich recht herzlich.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 13  
Nein-Stimmen: 0

---

**127 Laufende gemeindliche Vorhaben/Baumaßnahmen (Sachstandsberichte und erforderliche Detailbeschlüsse)**

---

**127.1 Sommerkeller/ Gemeindezentrum**

---

-

**127.2 Kloster / Kommunalunternehmen**

---

-

**127.3 Finanzangelegenheiten - Haushaltsüberschreitungen - Kontostände**

---

**Sachverhalt:**

Der Buchungsabschluss am 29.06.2022 beträgt 738.645,56 Euro.

---

**128 Allgemeine Information und Termine**

---

**128.1 durch den Bürgermeister**

---

**128.1.1 Biodiversität**

---

**Sachverhalt:**

Auch der Bezirk von Oberbayern hat nun eine Förderzusage zur Biodiversitäts Kommune Bernried gemacht. Mit E-Mail vom 28.06.2022 wird mitgeteilt, dass der Ausschuss für Bau, Umwelt und Energie in seiner Sitzung am 21.06.2022 beschlossen hat, für die Durchführung des Projektes „Umsetzung der gemeindlichen Biodiversitätsstrategie in Bernried am Starnberger See“ der Gemeinde Bernried für den Zeitraum von 01.06.2022 bis zum 31.05.2027 eine Zuwendung bis zu 19.880,40 € in Form einer Anteilsfinanzierung i.H.v. 10 % zu bewilligen.

Auch in der Gemeindezeitung vom 30.06.2022 ist ein Artikel über die elf Projektförderungen des Bayerischen Naturschutzfonds, ein Absatz ist dem Projekt der Gemeinde Bernried gewidmet.

---

**128.1.2 Fairtrade Bernried**

---

**Sachverhalt:**

Das nächste Treffen der Steuerungsgruppe Fairtrade findet am Montag, den 18.07.2022 um 19:30 Uhr im Sitzungssaal der Gemeinde Bernried statt. Der Gemeinderat ist dazu recht herzlich eingeladen.

---

**128.1.3 Aufstellen von Fahnen am Dampfersteg**

---

**Sachverhalt:**

Die Gesellschaft für Wirtschafts- und Tourismusentwicklung im Landkreis Starnberg mbH, kurz gwt Starnberg GmbH, Herr Götzl möchte zur Stärkung der Regionenmarke StarnbergAmmersee gemeinsam mit der Bayerischen Seenschifffahrt an den Stegen 2 Fahnenmasten mit Fahnen platzieren, Masten 6 m Höhe / Fahnen 1,20 m x 3,00 m;

---

**128.1.4 Offene Bernrieder Meisterschaften im Stockschiessen**

---

**Sachverhalt:**

Der Gemeinderat ist aufgerufen mindestens eine Mannschaft für das Turnier am 06.08.2022 zusammenzustellen. Ansprechpartner ist GRM Lüdtko;

---

**128.2 durch den Gemeinderat**

---

---

**128.2.1 Schwimmkurse**

---

**Sachverhalt:**

Durch Corona sind die ganzen Möglichkeiten für Schwimmkurse für Kinder weggebrochen. GRM Burgkart berichtet von einer mobilen Schwimmschule, die ein mobiles Becken bereit stellen würde. 3. Bürgermeister del Fabbro wird sich beim Hotel Seeblick erkundigen, ob am Vormittag ein Kurs für Kinder stattfinden könnte. Auch beim Strandbad Hubl am Steg fanden ebenfalls schon Schwimmkurse statt.

---

**128.2.2 Klimastrategie Bernried**

---

**Sachverhalt:**

GRM Haberl erkundigt sich nach dem Stand der Klimastrategie der Gemeinde. 1. Bürgermeister Dr. Malterer führt dazu aus, dass momentan viele Dinge abgearbeitet werden. Nächste Woche findet wieder ein Termin mit der Energiewende Oberland statt. Heute kamen per E-Mail die Befundberichte der gemeindlichen Gebäude, GRM Eberl hat einen Satz in Papierform erhalten und jedes Mitglied des Gemeinderats hat die Möglichkeit einen Blick hinein zu werfen. Einige Dinge müssen mit Sicherheit noch überarbeitet werden.

Im Sommer wird ein Treffen mit dem Sprecher des Arbeitskreises Energie stattfinden um die gemeindlichen Förderprogramme dieses Jahr noch festzulegen.

Die Berichte an die Bürger sind sehr wichtig, optimal wäre ein Energiemonitoring.

Gestern war ein Treffen des Bayernwerks in Regensburg, da wurden viele Themen diskutiert, u.a. wie sieht die Zukunft aus, wie kann der Strom verteilt werden etc.

Kommenden Montag wird Herr Drexl und Frau Mall vom Bayernwerk zur Vertragsunterzeichnung für den nächsten Konzessionsvertrag ab 2024 bis 2044 nach Bernried kommen.

Erster Bürgermeister Dr. Malterer bedankt sich für die rege Diskussion und schließt die Sitzung.

Bernried am Starnberger See, 03.08.2022

Vorsitzender:

Schriftführerin:

Dr. Georg Malterer  
Erster Bürgermeister

Clarissa Beyerbach  
VA